PB.S-01-643

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Leipzig
Beschlussdatum:	27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 642 bis 645 einfügen:
können. Wir wollen das Recht auf Wohnen ins Grundgesetz aufnehmen. Knapp 700.000 Menschen sind derzeit geschätzt wohnungslos in Deutschland - die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen -, mehr und mehr Familien. Um diesen Zustand zu beenden, wollen wir ein Nationales Aktionsprogramm zur Vermeidung und Bewältigung von unfreiwilliger Wohnungs- und Obdachlosigkeit auflegen.

Begründung

Die benutzte Zahl ist eine Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe. Bisher gibt es dazu keine bundesweite Statistik. Im März 2020 wurde das Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen und zur Änderung weiterer Gesetze veröffentlicht. Diese Erhebung soll als Stichtagserhebung jährlich jeweils zum 13.01. durchgeführt werden. Erstmals für 2022.

Was kann der Bund tun? Die Mittel für Sozialen Wohnungsbau erhöhen, sich verstärkt an Unterkunftskosten beteiligen, den Kommunen über die Länder finanzielle Mittel bereitstellen als Anreiz für Modellprojekte wie Housing First, für Präventionsprojekte, für kontinuierliche Beratungsangebote, für Begleitstrukturen.